

1. Bebauungsplan-Änderung „Hahnweg“



Rechtskräftiger Bebauungsplan „Hahnweg“ von 1995

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan werden folgende Änderungen vorgenommen:

A Planungsrechtliche Festsetzungen

...

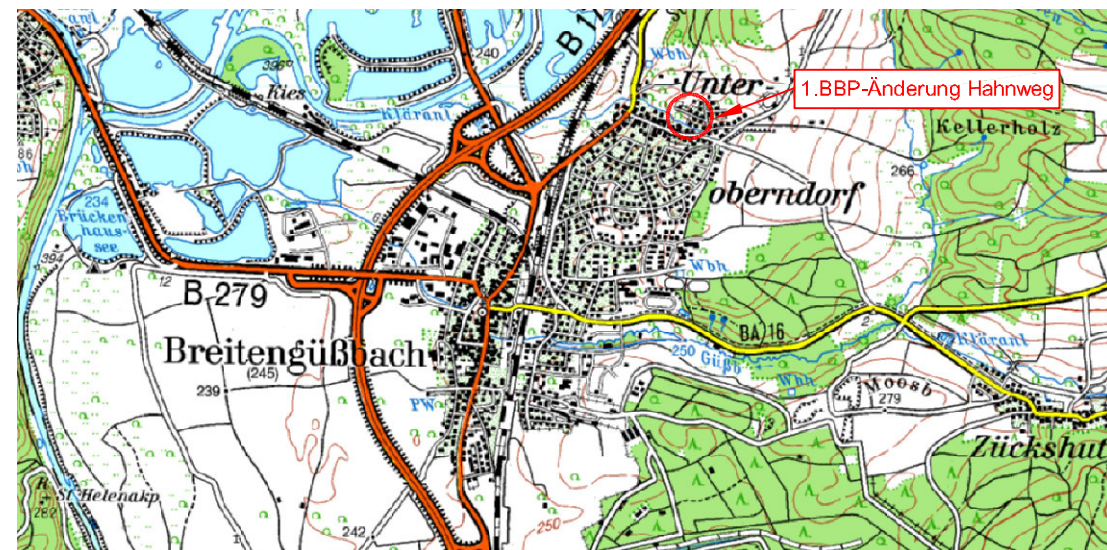
2. Maß der baulichen Nutzung

Die bisherige Festsetzung von zwei Vollgeschossen, wovon das zweite im Dachgeschoss (I+D = II) liegen muss, entfällt. Stattdessen gilt eine maximale Firsthöhe von 9,0 m über dem Niveau der Erschließungsstraße.

...

HINWEIS

Die übrigen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.



Übersichtskarte ohne Maßstab



	20.072.7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf
Entwurf	15.12.2020	Ba	Ku	
Änderung
Änderung
Satzung

1. BBP-Ä Hahnweg, Gemeinde Breitengüßbach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bisbeteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vomin der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

Ausgefertigt

Gemeinde, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplan-Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich gekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde, den

(Siegel)

.....
Bürgermeisterin